

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 12/073/2019	Datum:	06.06.2019
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
<b>Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage; hier: Rücknahme des Widerspruchs</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.06.2019	Gemeindevertretung Aumühle	Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle

erklärt das Verwaltungsrechtsverfahren in Sachen Festsetzung der Kreisumlage 2019 für den Fall für beendet, als dass der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg den Umlagensatz rückwirkend auf den 01.01.2019 auf 34,9 % festsetzt.

## Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat im März über eine von ihm getroffene Eilentscheidung berichtet, wonach er Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2019 eingelegt hat.

Mit Schreiben vom 26.03.2019 hört der Landrat die Gemeinden des Kreises über ein beabsichtigtes Senken des Umlagesatzes von 1,5 %-Punkten an, der Kreisumlagesatz würde damit rückwirkend zum 01.01.2019 auf 34,9 % der Umlagegrundlagen festzusetzen sein. Eine Beschlussfassung des Kreistages hierüber würde angestrebt.

Diese Anhörung ist nach den Regeln des Finanzausgleichsgesetzes durchzuführen.

Die hierzu im Einvernehmen mit den Gemeinden des Amtes Hohe Elbgeest und dem Forstgutsbezirk Sachsenwald abgegebene Stellungnahme wird wie das Anhörungsschreiben beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt: Ja  
Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

**Deckung / Bemerkung:**

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

Bei Beschlussfassung des Kreistages über den Umlagesatz iHv 34,9 % rückwirkend auf den 01.01.2019 ergeben sich Minderausgaben von rd. 60 T€ für die Gemeinde.

**Anlage/n:**

# KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

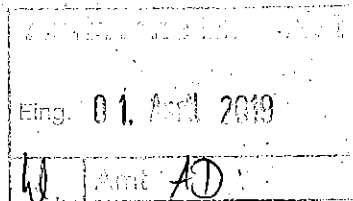


Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Städte  
Geesthacht, Lauenburg, Ratzeburg  
Mölln  
Bürgermeisterin der Stadt Schwarzenbek  
Bürgermeister der Gemeinde Wentorf / Hbg.  
Amtsvorsteher  
Amtdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest  
Amtdirektor des Amtes Berkenthin  
Gutsbezirk Sachsenwald

Fachdienst: Finanzen, Organisation  
und Informationstechnik  
Ansprechpartner/in: Herr Schramm  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 124  
Telefon: (04541) 888-248  
Fax: (04541) 888-154  
e-Mail: Schramm@Kreis-RZ.de  
Mein Zeichen: 100  
Datum: 26.03.2019

im Kreise



## Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2019 Anhörungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haupt- und Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 beschlossen, die Kreisumlage rückwirkend zum 01.01.2019 zu senken.

In einer nachfolgenden Sitzung am „Runden Tisch“ haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Kreises und der kommunalen Ebene auf eine Reduzierung des Hebesatzes rückwirkend zum 01.01.2019 um 1,5% verständigt.

Für die Erhebung der Kreisumlage gilt § 19 Abs. 1 FAG:

*„Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirken zu erheben (Kreisumlage).“*

Nach § 19 Abs. 3 FAG haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören.

Mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 vom 06.12.2018 hatte der Kreistag den Hebesatz für die Kreisumlage unverändert bei 36,4% belassen. Vor dem Hintergrund der positiven Jahresabschlüsse des Kreises in den vorausgegangenen Jahren wurde dies von den kreisangehörigen Kommunen kritisiert und eine Absenkung des Hebesatzes gefordert. Gegen die Kreisumlagebescheide für 2019 wurde Widerspruch eingelegt.

Seit 2014 weist der Kreis u.a. bedingt durch die Fehlbetragszuweisungen und Haushaltskonsolidierungshilfen des Landes in seinen Jahresabschlüssen Überschüsse aus, so dass die vorgetragenen Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2017 komplett abgebaut wurden. Es war somit möglich eine Ergebnismrücklage aufzubauen, um evtl. später entstehende Fehlbeträge ausgleichen zu können. Auch für den Jahresabschluss 2018 zeichnet sich ein Überschuss ab.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg  
Zentrale: 04541 888-0 Fax: 04541 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00  
Postbank Hamburg  
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben



	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
<b>Jahresergebnisse</b>	-2.093.000	-1.404.000	8.711.000	12.182.000	7.209.000	18.366.000
<b>abzgl. erhaltene Fehlbetragszuwei- sungen</b>	1.458.000	837.000	1.816.000	1.147.000	821.000	0
<b>Konsolidierungshilfe</b>	5.130.000	5.189.000	6.854.000	5.664.000	4.354.000	0
<b>Strukturelles Ergeb- nis</b>	-8.681.000	-7.430.000	41.000	5.371.000	2.034.000	18.366.000
<b>Aufgelaufenes Defizit</b>	-83.797.000	-35.201.000	-26.490.000	-14.308.000	-7.089.000	0

Die derzeitige Haushaltsplanung 2019 und die Ergebnisplanung für die Jahre 2020 – 2022 weisen Jahresüberschüsse aus. Der Kreis ist unter diesen Voraussetzungen bereit, den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage zu senken. Die Senkung des Hebesatzes soll rückwirkend zum 01.01.2019 erfolgen.

Dem Interesse an einer möglichst niedrigen Kreisumlage stehen allerdings auch in Zukunft weitreichende Verpflichtungen des Kreises gegenüber. Es ist daher notwendig, die unterschiedlichen Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen gegeneinander abzuwägen, um zu einer für beide Seiten akzeptablen Höhe des Hebesatzes zu gelangen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 06.12.2018 über die Haushaltssatzung 2019 wurden bereits Fördermittel zum Ausbau von Gemeindestraßen (1 Mio. €), für die investive Kindertagesstättenförderung (0,5 Mio. €) und den Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern (0,3 Mio. €) für den kreisangehörigen Bereich zur Verfügung gestellt. Ferner hat eine Umverteilung von erheblichen Mitteln zu Lasten des Kreises bei den Erstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU) und zu Gunsten der Gemeinden bei den Umsatzsteueranteilen stattgefunden.

Zudem stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die bisher erst teilweise in die Finanzplanung eingeflossen sind. Bereits nach den derzeitigen Planungen ist die Finanzierung dieser Projekte nur mit zusätzlichen Kreditaufnahmen möglich.

Neben den umfangreichen Baumaßnahmen am Berufsbildungszentrum Mölln sind in den kommenden Jahren die energetische Sanierung des Kreishauses, Erweiterungen an der Schule Steinfeld und der Hachede-Schule sowie ein vierter Bauabschnitt bei der Kreisfeuerwehrezentrale geplant. Darüber hinaus werden sich aus dem Standort- und Entwicklungskonzept für die Gebäude der Kreisverwaltung voraussichtlich erhebliche Investitionsnotwendigkeiten ergeben. Ferner soll der in den vergangenen Jahren vorangetriebene Schuldenabbau weiter fortgesetzt werden.

Diese Maßnahmen verdeutlichen, dass die Kreisumlage weiterhin dazu beitragen muss, Überschüsse im Ergebnishaushalt des Kreises zu erwirtschaften bzw. Liquidität zu erhalten, um die anstehenden Projekte seriös finanzieren zu können.

Die Städte und Gemeinden profitieren ebenso wie der Kreis von den in jüngerer Vergangenheit stetig gestiegenen Steuereinnahmen. Aus den von den Städten und Ämtern abgefragten Haushaltsdaten geht hervor, dass der deutlich überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen jährlich Überschüsse erwirtschaftet. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass in einer Querschnittsbetrachtung die finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden unter dem bisherigen Kreisumlagehebesatz gefährdet ist. Dies gilt umso mehr nach einer geplanten Absenkung. Diese pauschale Aussage kann nicht die konkreten Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde widerspiegeln. Daher besteht Gelegenheit, maßgebliche Abweichungen bzw. Besonderheiten in einer Stellungnahme darzustellen, die dann im Abwägungsprozess beurteilt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten finanziellen Situation, der Verpflichtungen und geplanten Projekte wird eine Hebesatzsenkung von 1,5% rückwirkend zum 01.01.2019 vorgeschlagen. Nach den derzeitigen Berechnungsgrundlagen bedeutet dies eine Umverteilung von rd. 3,5 Mio. € zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden. Die kommunale Ebene erhält damit einen größeren finanziellen Spielraum. Dies scheint mir ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen des Kreises und denen des kreisangehörigen Raumes zu sein.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, zu der geplanten Reduzierung Stellung zu nehmen. Bitte übersenden Sie mir ihre Anmerkungen bis zum 26.04.2019.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Dr. Christoph Mager



## Die Amtsdirektorin

Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Herrn Landrat des  
Kreises Herzogtum Lauenburg  
Dr. Christoph Mager  
Postfach 11 40  
23901 Ratzeburg

---

Kämmerei- und Liegenschaftsamt

---

Sachauskunft erteilt Herr Jäger	Zimmer 31
------------------------------------	--------------

---

Zentrale ☎ 04104/990-0	Fax 04104/990-68
Durchwahl ☎ 990200	Fax: 9907200

---

Email: i.jaeger@amt-hohe-elbgeest.de

---

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Meine Nachricht vom

Dassendorf, den

972.01 jr 365838

16.04.2019

### **Änderung des Kreisumlagenhebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2019 ; Ihr Schreiben vom 26.03.2019**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Mager,  
sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihr Schreiben vom 26.03.2019, mit dem Sie das Anhörungsverfahren nach FAG zum Ändern des Kreisumlagenhebesatzes rückwirkend zum 01.01.2019 auf dann 34,9 % der Umlagegrundlagen einleiten.

Gerne kann ich Ihnen hier eine mit den Gemeinden der dem Amt Hohe Elbgeest angehörenden Gemeinden und dem Forstgutsbezirk Sachsenwald abgestimmte Stellungnahme zukommen lassen.

Die Gemeinden des Amtes Hohe Elbgeest und der Forstgutsbezirk Sachsenwald begrüßen die beabsichtigte Reduzierung des Kreisumlagenhebesatzes und folgen dem unterbreiteten Vorschlag.

Dies jedoch nicht ohne den Hinweis darauf, dass ein Senken des Satz in dieser Größenordnung durchaus angebracht erscheint.

Ich gehe mit dieser Antwort weiter davon aus, dass die in Ihrem Schreiben vom 07.12.2018 an die Mitglieder des Rd. Tisches hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis und dem kreisangehörigen Bereich getroffenen Aussagen unverändert fortgelten.

#### **Sprechzeiten:**

Mo. 09.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Die. und Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr  
Do. 07.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### **Konten der Amtskasse Hohe Elbgeest:**

Raiffeisenbank eG Lauenburg Nr. 152005 BLZ 23063129 <b>IBAN</b> DE27230631290000152005 <b>BIC</b> GENODEF1RLB	HypoVereinsbank Hamburg Nr. 8905000 BLZ 20030000 <b>IBAN</b> DE6020030000008905000 <b>BIC</b> HYVEDEMM300
--	--

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000098868

Mein Dank richtet sich ausdrücklich an die Institution und die Mitglieder des Runden Tisches. Es scheint ein Forum gefunden worden zu sein, in dem ein sachgerechter und erfolgreicher Austausch der verschiedenen Interessen erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Lehmann  
Amtdirektorin